

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

**Pränumerationspreis:**  
in loco:  
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.  
Halbjährig . . . 10 " — 5.  
Vierteljährig . . . 5 " — 5.  
Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "  
Einzeln Nummern 10 S.

**Mit Postverendung:**  
im Inland:  
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.  
Vierteljährig . . . 7 " — 5.  
im Ausland:  
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.  
Vierteljährig . . . 9 " — 5.

Für die Redaction verantwortlich:  
Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurück-  
gestellt; unfrankirte Briefe nicht an-  
genommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest:** Bernhard Ecksstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler; in **Wien:** A. Oppelik, J. Danneberg, M. Dukes' Nachf. (M. Augenthaler & E. Lessner), H. Schalek, Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a/M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Infectionspreis:**

Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 14 S., das zweite Mal 12 S., das dritte Mal 10 S., erd. der Stempelgebühr à 60 S.

**Official-Abonnements-Bureau:** In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hientz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Stein, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in **Hermannstadt** bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup> 37.

Sermannstadt, Freitag den 16. Februar 1900.

116. Jahrgang.

**General Türr über die Nationalitäten-Verhältnisse in Oesterreich.**

In der Zeitschrift „La nouvelle Revue internationale“ veröffentlicht General Türr unter dem Titel „L'avenir de l'Autriche“ einen Artikel, in welchem er die Nationalitäten-Verhältnisse Oesterreichs bespricht. Es heißt in diesem Artikel unter Anderem:

Im Jahre 1868 hatte ich eines Tages eine lange Conversation mit dem seither verstorbenen Giskra. Der österreichische „Bourgeoisminister“ erklärte mir mit strahlender Miene die genialen Combinationen seiner Wahlreform; indem er die Wahlbezirke „arrondirte“ und den Wahlkreis änderte, glaubte er den deutschen Candidaten in der Mehrzahl der slavischen Gebiete die Majorität gesichert zu haben. Er war insbesondere stolz darauf, diese Reform in dem „czechischen Palais“ ausgearbeitet zu haben, welches einst das Nest des böhmischen Hochadels war. „Sie werden zugeben, daß meine Reform genial ist“, fügte er hinzu. — „Ich stelle das nicht in Abrede“, entgegnete ich, „aber wenn es nicht recht ist, so rächt es sich.“ Im April 1869 setzte ich meine Anschauungen in „Pester Lloyd“ auseinander. Ich bewies, daß Oesterreich sich nur durch die Autonomie seiner historischen Provinzen aufrechterhalten könne, eine Autonomie, welche auf die historische Vergangenheit basirt sei, ein Princip, welches wir selbst seit der Wiedereroberung der Unabhängigkeit des ungarischen Staates eingeführt haben. Unsere öffentliche Meinung wollte von dem Worte „Föderalismus“ nichts hören, sie hat jedoch jenes Princip dort realisiert, wo die historische Basis schon vorher existirte, und wir haben Kroatien eine Autonomie gewährt, welche damals die Czechen beglückt haben würde; wir haben sogar Fiume eine solche zugestanden, in einer Form, welche in Oesterreich jeder Art von Conflict ein Ziel hätte setzen können.

Mein Artikel erregte die Aufmerksamkeit weiland Franz Deak's, der nichts weniger, als für den Föderalismus eingenommen war, aber auch er erkannte an, daß meine Ideen viel Wahrheit enthielten. — „Die Argumente, welche Du für die Lage in Oesterreich anführst“, sagte mir der illustre Patriot, „sind sehr stark, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Ereignisse Dir Recht geben werden. Ich selbst sehe, daß die Deutschen nicht fähig sein werden, ihre Hegemonie aufrecht zu erhalten. Aber was mir vor Allem wichtig erscheint, ist, daß der Gang der Dinge in Oesterreich nicht den Dualismus benachteiligen möge.“

Graf Hohenwart — führt General Türr weiter aus — war ein echter Oesterreicher, ein Staatsmann von weitem Blick und solidem Urtheil. Er begriff, daß das Princip der deutschen Hegemonie alle Kraft verloren habe, daß es unfähig sei, Oesterreich zu regieren und die Dynastie zu retten. Er verstand, daß die Thatsachen stärker waren, als die Theorien und die Sophismen, daß die 16 kleinen österreichischen Parlamente sich nicht hinwegsamotiren lassen würden; daß die Nationalitäten, welche wieder zum Bewußtsein ihrer Individualität gelangt waren, kräftig fortfahren würden, sich zu consolidiren, und daß die Interessengemeinschaft das einzige Band sei, welches sie zusammenhalten könnte.

Das war die Politik, welche Graf Hohenwart zur Geltung bringen wollte. Die Deutschen, welche noch mächtig schienen, entsetzten einen erbitterten Kampf, der vom Grafen Beust geleitet wurde. Es gelang ihnen, für ihre Sache den Grafen Julius Andrássy zu gewinnen, der sich bestrehte, den damals noch so jungen Dualismus gegen jede Gefahr und selbst gegen jeden Anzeichen einer Gefahr zu schützen. Ich für meinen Theil weiß nur, daß der edle Graf von dem Gange der Dinge in Oesterreich nicht im Geringsten berührt war. Thatsache ist, daß der Sieg des Grafen Beust keine dauernde Wirkung hatte. Alsbald gaben die Ereignisse dem Grafen Hohenwart Recht. Die slavische Hochfluth ist besonders in Böhmen, in Mähren und in Krain mächtig gestiegen, von Galizien gar nicht zu reden.

Die Deutschen haben sich in nutzlosen Anstrengungen erschöpft, um ihre Suprematie aufrecht zu erhalten. Sie sprechen immer von der Nothwendigkeit einer „Staatsprache“. Mögen sie doch in die Schweiz gehen, und sie werden sehen, daß die repräsentativen Körperschaften deutsch, französisch und italienisch zugleich verhandeln. Die Einheit Belgiens hat durchaus nicht durch die Gleichwertigkeit des Französischen mit dem Wallonischen und dem Flämischen gelitten. Und die Aeltesten der Alten, die sich im Jahre 1859 geschlagen haben, erinnern sich sehr gut, daß in der von den österreichischen Armeen unterworfenen Lombardei der zweiföpfige Adler überall über italienischen Inchriften schwebte. . . Heute sind es die Deutschen, die nach dem Anstande gravitiren, und zwar viel offener, als es die czechischen Publicisten jemals gethan haben.

Aber es würde unrecht sein, ihr Geschwätz tragisch zu nehmen. In dem großen Deutschen Reiche würden sich die Deutsch-Oesterreicher, weit entfernt davon, irgend eine Hegemonie auszuüben, an letzter, oder ungefähr an letzter Stelle befinden. Im Verhältnisse zu Prag, Lemberg und Laibach ist Wien eine große Capitale, im Vergleich zu Berlin ist es fast eine Provinzstadt. . . Oesterreich-Ungarn ist ein Haus mit zwei Tracten. Jedes Volk müßte dort in jenem Appartement wohnen, welches ihm nach seinem Belagen und nach seinen Interessen bestimmt wurde; in den Corridoren und in den gemeinschaftlichen Sälen müßte man sich der Hausordnung anpassen. Der Hauptpunkt dieser Hausordnung ist, daß der eine der Tracte der ungarische Staat heißt, und daß der andere nicht den Namen „Deutsches Reich“, sondern Oesterreich führt.

**Ministerpräsident Koloman Széll über die Nationalitäten-Frage.**

(Fortsetzung.)

Der Herr Abgeordnete jagte ferner, die Regierung habe den Sachjen gestattet, in Paris unter ihrem eigenen Namen auszustellen.

Béla Komjathy: Nicht so, ich jagte: daß sie ihre Ausstellung mit deutschen Aufschriften versehen. (Heiterkeit rechts und links.)

Ministerpräsident Széll: Sie sagten, die Regierung habe gestattet, daß sie in deutscher Sprache ausstellen.

Béla Komjathy: Das jagte ich!

Ministerpräsident Széll: Die Sache verhält sich so. Als die Kirchenbehörden aufgefordert wurden, ihre Schätze nach Paris zu senden, erging eine solche Aufforderung auch an die jüdischen Kirchen. Diese haben nun den Regierungs-Commissär, es möge den Kirchen, welchen die auszustellenden Objecte gehören, gestattet werden, ihren Namen auf diese Gegenstände zu setzen, und zwar in jener Sprache, welche die ihrige ist. Aber weder im Katalog, noch in dem Auftruf, noch auf den Schildern wird es eine andere Sprache geben, als die ungarische. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich komme jetzt zu einer Frage, welche der Herr Abgeordnete in der detaillirtesten Weise behandelt und in welcher er mich direct, persönlich anklagt. (Hört!) Er jagt, ich habe in der Kronstädter Fahnenfrage die von meinem Staatssecretär herausgegebene Verordnung widerrufen und so verfügt, daß dadurch jeder Ungar in seinem nationalen Bewußtsein beschimpft war. Er jagte wörtlich: „Es ist bekannt, daß im Jahre 1898, als in Kronstadt das Honterus-Monument enthüllt wurde, die Behörde bestimmt hatte, daß auf den öffentlichen Gebäuden Fahnen in den städtischen Farben in eben solcher Anzahl aufgesteckt werden, wie die Fahnen des ungarischen Staates, während auf den privaten Häusern die Aufsteckung von nichtungarischen Fahnen nicht gestattet wurde.“

Er jagte ferner: „Selbst! Der jetzige Ministerpräsident hat, trotzdem Staatssecretär Takabffy eine Verordnung herausgab, in welcher er die bisherige Praxis beibehielt — meines Erachtens die Praxis, daß auf privaten Gebäuden nichtungarische Fahnen nicht aufgesteckt werden

dürfen —, diese Verordnung widerrufen und eine andere Verordnung an den Vicegupan gefendet, welche dieser aus der Tasche hervorjag und in welcher gelagt wird, daß im Widerspruch mit der bisherigen Praxis die Verordnung Takabffy's nicht vollzogen werden darf, sondern daß es Jedem gestattet ist, nach Belieben auch andere Fahnen zu benützen.“

Die Sache verdient es, daß ich sie ganz detaillirt vortrage, dann wird das geehrte Haus darüber urtheilen (Hört! Hört!), ob ich correct vorgegangen sei. (Hört.)

In Betreff der Fahnen bestimmt unser G. N. XXI: 1848 ganz klar, daß bei Festen auf öffentlichen Gebäuden, auf staatlichen Gebäuden die ungarische Tricolore zu benützen sei. Nun ist in der Praxis im Jahre 1870 und speciell im Jahre 1874 die Frage aufgetaucht, ob man auf privaten Gebäuden neben der Nationalfahne auch andere Fahnen benützen dürfe.

Zu jener Zeit hat der damalige Minister des Inneren eine Verordnung erlassen, laut welcher jedes fremde Wappen und jede fremde Fahne zu verbieten sei. Im Jahre 1891 geschah es, daß an den Übergaben des Comitats Békerege-Nasod eine Verordnung gefandt wurde, in welcher der Minister des Inneren die Verfügung traf, daß bei dem Empfange Seiner Majestät in Bistritz auf den städtischen öffentlichen Gebäuden neben den nationalfarbenen Fahnen auch die Fahnen mit den städtischen Farben aufgesteckt werden können. Im Jahre 1898 wurde in einer Verordnung Nr. 440 dem Bistritzer Schlittschuhlaufverein verboten, die roth-blauen Farben der Stadt auf der Eisbahn zu benützen und ein Bürgermeister, der sich dagegen verging, wurde bestraft. Dies sind die Antecedentien der Fahnenfrage, und es gibt unter ihnen außerdem noch Etwas, worauf ich noch zurückkommen werde.

Im Jahre 1899 wurde in Kronstadt ein Turnercongreß gehalten. Der Vicegupan wandte sich am 25. Juli an den Minister des Inneren und bat um seine Genehmigung für die folgenden, von ihm geplanten Verfügungen. Diese Verfügungen bestanden darin, daß bei der Ausschmückung der Häuser auch die roth-blauen Farben der Stadt benützt werden dürfen, wenn auf den Privathäusern auch die Nationalfahnen in gleicher Zahl aufgesteckt werden. Hierauf hat der den Minister vertretende Staatssecretär — mit dessen Handlungen ich mich identificire und für dessen Handlungen ich die Verantwortung übernehme, sowohl für diese, als auch für andere, der in meinem Namen vorgeht, wenn ich fern bin — pflichtgemäß folgende Verordnung erlassen, als ich mich für einige Tage von Budapest entfernte, und daß diese Verordnung auch mir angemeldet, ich aber war damit vollständig einverstanden.

Die Verordnung lautet: „Auf den öffentlichen Gebäuden der betreffenden Städte wird der Gebrauch der städtischen Farben gestattet, anderswo aber, auf Privathäusern, nicht.“ Der Bürgermeister und der Vicegupan remonstrirten dagegen und schrieben am 1. August, daß die Vorbereitungen bei der Ausschmückung der Stadt bereits einen solchen Umfang angenommen haben, daß es sehr schlimm wäre, wenn man bei den Ausschmückungen die Farben der Stadt nicht benützen und bloß die Nationalfarben verwenden könnte und wenn der Gebrauch der städtischen Farben auf die öffentlichen Gebäude beschränkt bliebe. Das Ministerium hat hierauf folgende Verordnung erlassen: „Abweichend von meiner, hinsichtlich des Gebrauches der Fahnen erlassenen Verordnung Nr. 82.293 gestatte ich ausnahmsweise aus Anlaß des Feuerweh-Congresses die Beibehaltung der bisherigen Praxis.“ Diese Verordnung wurde wieder vom Staatssecretär Takabffy unterschrieben, von demselben Takabffy, den der Herr Abgeordnete mir gegenüberstellen wollte.

Béla Komjathy: Keineswegs!  
Ministerpräsident Koloman Széll: Er wollte dies, denn er jagte, daß Széll die Verordnung Takabffy's zurückgezogen habe; ich halte es

**Feuilleton.**

**Verlorenes Spiel.**

Roman von Theodor v. Kengersdorff.  
(8. Fortsetzung.)

„Wo ist die Klingel zur Bedienung?“ — fragte der Fremde.  
„Da müssen sich der gnädige Herr schon bis in den Saal bemühen, gleich rechts neben der Thür.“ — erwiderte der Wirth.  
„Nicht übel! Dann bringen Sie Lichter und frisches Trintwasser!“  
Die Wünsche des aparten Gastes wurden sämmtlich rasch erfüllt. Dann ipfeite er — es war nur wenig, was er zu sich nahm — und der Wirth blieb in der Nähe, um sofort zur Hand zu sein, wenn der Fremde das Abtragen befehle.  
Als der Wirth das Zimmer verlassen wollte, wurde er durch einen Ruf seines Gastes noch einmal aufgehalten.  
„Ich jagte Ihnen, daß ich einen Bekannten erwarte. Sollte jemand kommen, dann benachrichtigen Sie mich, aber Sie selbst ohne Aufsehen!“  
„Sehr wohl, gnädiger Herr!“  
Dann schloß sich die Thür.  
Es mochte Nachmittags gegen vier Uhr sein, als sich an der Thür des Zimmers, das der fremde Herr bewohnte, ein leises Klopfen vernehmen ließ.  
„Wer ist da?“ fragte derselbe.  
„Unterrhängigt aufzuwarten, ich, der Wirth.“  
„Treten Sie ein!“  
„Soeben ist ein Fremder eingetroffen.“  
„Haben Sie gelagt, daß er erwartet wird?“  
„Nein, vielleicht ist's nicht der rechte.“  
„Wo befindet er sich?“

„Im Herrenzimmer, da, wo der gnädige Herr nach der Ankunft sich aufhielten.“  
„Es ist gut.“  
Der Wirth entfernte sich und nun bald darauf folgte der Fremde und ging den ihm von vorhin bekannten Weg hinab in die Schänkräume. Sein Gesicht verrieth eine Erregung, wie sie ihn, der in allen Bewegungen und Worten große Klarheit offenbarte, wohl selten überkommen mochte. Er durchschritt das erste Zimmer und öffnete mit gespannt vorgebeugtem Kopf die Thür zur Herrnstube.  
Sein Auge überflog den Raum.  
„Karsten! Wahrhaftig, Sie sind es!“  
Der Geruchene wandte sich nach dem Eintretenden und ging raschen Schrittes ihm entgegen.  
„Ah, Baron, schon hier?“ fragte er, derselbe, den die Leser schon in dem kleinen Dorf kennen gelernt haben, in welches die ersten Capitel der Erzählung uns führten.  
Der Baron legte die Finger auf den Mund und fuhr dann fort: „Bin schon seit drei Stunden in dem verfluchten Nest!“  
Er reichte Karsten die Hand, setzte aber dann, wie Einer, der eine Nachricht von großer Wichtigkeit erwartet, mit leiser Stimme hinzu: „Nun?“ und die unstillen Augen hafeteten einen Augenblick forschend in dem Gesicht Karsten's.  
Dieser suchte die Achseln und fragte, im Zimmer sich umblickend: „Hier?“  
„Ganz recht! — Kommen Sie auf meine Stube, wir sind dort ungestört. Haben Sie Gepäck?“  
„Ja, der Wirth hat's in Verwahrung genommen, wahrscheinlich auf mein Zimmer gebracht.“ Dann seufzte er und sein Gesicht zeigte große Uebermüdung.  
„Sie sind abgepannt! Wollen Sie sich erst auf einige Zeit zurückziehen?“  
„Bin todtmüde, Baron. Haben Sie Geduld bis gegen Abend. Habe die vergangene Nacht kein Auge zugethan.“

„Gewiß. Sie begleiten mich aber wohl bis auf mein Zimmer, damit Sie mich dann später ohne Umstände finden.“  
Der Andere nickte zustimmend und Beide begaben sich hinauf. Nachdem Karsten wußte, wo er den Baron zu finden habe, ging er zurück, um das ihm vom Wirth inzwischen hergerichtete Zimmer aufzusuchen.  
Der Baron wanderte unterdessen mit großer Erregung in seiner Stube auf und nieder. Bald blieb er vor dem offenen Fenster stehen und sah in den kleinen Obgarten hinab, der unter den Fenstern sich ausbreitete, bald warf er sich in das alte wurmfressige Sopha, das jedesmal in allen Fugen ächzte. Dann ging er zu dem Koffer, entnahm ihm eine große Brieftasche, blätterte darin und schob sie wieder sorgfältig in seine Brusttasche, seine Ungebuld steigerte sich immer mehr.  
Auf dem Fußboden lagen eine große Anzahl halb angebrannter Cigarretten. Es begann schon dunkel zu werden, und der Baron hatte bereits die Lichter angezündet, als der längst und ungeduldig Erwartete erschien.  
„Da bin ich, Herr Baron!“  
Dieser verließ sofort nach Ankunft Karsten's mit einem Licht das Zimmer und verschloß sorgfältig die Thür des Vorgemachs, das an den Saal stieß. Dann erst kam er zurück und forderte den Anderen auf, Platz zu nehmen.  
„Immer noch der Vorsichtige, wie früher!“ meinte Karsten und sein glattes Gesicht verzog sich zu einem etwas hämisch erscheinenden Lächeln.  
Der Baron nickte. „Und Sie, lieber Karsten, sind anderer Ansicht geworden? Ich entnehme Ihrer Bemerkung eine gute Vorbedeutung für unsere Angelegenheit.“  
„Unsere Angelegenheit?“ wiederholte mit scharfer Betonung der Andere, „ich war bisher der Meinung, es handle sich hier um einen Fall, der Sie allein angeht. Hol' mich der Teufel, ich wünschte, Sie wären auf eine bessere Idee gekommen, als die, gerade mich mit der

aufrecht, daß der Herr Abgeordnete diese Gegenüberstellung gewollt hat. Auch diese Verordnung wurde also mit der Unterschrift Szabaffy's abgefaßt.

Es wurde demnach die bisherige Praxis aufrechterhalten. Worin bestand die bisherige Praxis? Der geehrte Herr Abgeordnete behauptet, es sei die bisherige Praxis gewesen, daß die Fahnen auf Privathäusern auch ausnahmsweise nicht benützt werden konnten und daß ich dies abgeändert habe, obgleich es in der Verordnung deutlich heißt, daß man nach der bisherigen Praxis vorgehen müsse. Die bisherige Praxis war aber die, daß es im Jahre 1898 anlässlich der Honterusfeier auf Unterbreitung des Obergepans und des Vicegepans des Kronstädter Comitats gestattet wurde, daß Privatleute neben den Nationalfahnen ausnahmsweise auch die städtischen Farben benützen können. Der Kronstädter Obergepan schreibt wörtlich das Folgende: „Anlässlich der Honterusfeier im Jahre 1898 ist es mir zur Kenntniß gelangt, daß die grünen Sachen sich zu einer unpatriotischen Demonstration vorbereiten. Ich habe es für nöthig gefunden, die Aufmerksamkeit des Amtsvorgängers Ew. Excellenz, sowie des damaligen Ministerpräsidenten hierauf zu lenken und eine strenge Verfügung zu bitten. Auf meinen Vorschlag habe ich eine vertrauliche Instruction erhalten, daß, da es auch politisch sehr wünschenswerth ist, daß die Feier einen stillen und ungestörten Verlauf nehme, die Schmückung der Privathäuser mit roth-blauen Fahnen gestattet wird, aber nur unter der Bedingung, daß sich die staatlichen Fahnen im Uebergewicht befinden!“ Die Praxis, welche dieser Fall aus dem Jahre 1898 bezeugt und welche in meiner Verordnung aufrechterhalten wurde, war also nicht jene, welche der Herr Abgeordnete annimmt.

Hierauf folgt mein incriminirtes Telegramm, welches der Vicegepan — wie der Herr Abgeordnete behauptet — aus der Taiche hervorgezogen hat und welches nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten mit dem Telegramme des Staatssecretärs Szabaffy in Widerspruch steht. Die Angelegenheit verhält sich aber — ich erzähle die ganze Geschichte — im Gegentheil folgendermaßen. Nach dieser Feier, im September, wurde im Kronstädter Comitats eine Congregation gehalten. Diese Congregation richtete an den Minister eine längere Unterbreitung, in welcher behauptet wurde, daß, da es im Jahre 1898 bei der Honterusfeier gestattet war, auf Privathäusern neben den nationalfarbenen Fahnen auch die blau-rothen städtischen Farben zu benützen, der Gebrauch dieser Farben auch in Zukunft gestattet werden möge. Ich habe die Frage verhandelt und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß hinsichtlich des Gebrauchs der städtischen Farben — daß nämlich diese nur auf öffentlichen Gebäuden benützt werden dürfen, auf Privathäusern aber nicht — eine gewisse abweichende Praxis besteht, daß der Gebrauch dieser Farben im Jahre 1874 verboten, dagegen 1894 in Bistritz gestattet und 1898 in Kronstadt, anlässlich der Honterusfeier, gleichfalls gestattet wurde. Außerdem habe ich gefunden, daß die Behauptung einiger sächsischen Städte, wonach ihre Farben die blau-rothen wären, nach den archivirten Forschungen nicht historisch bewiesen ist. Es erscheint mir demnach als fraglich, was die Farben von Kronstadt, Szasz-Regen und Hermannstadt sind und es ist in meinen Augen nicht erwiesen, ob die blau-rothe Farbe die Farbe der betreffenden Städte und nicht vielmehr die Farbe der sächsischen Nation ist.

Diese Fragen sind aufgetaucht und ich wollte sie in's Reine bringen, — denn wenn diese Farben die städtischen Farben sind, verhält sich die Sache des Gebrauchs derselben anders, wenn sie aber nicht die städtischen Farben, sondern die Farben der sächsischen Nation sind, so kann man ihren Gebrauch nicht gestatten, da eine sächsische Nation nicht existirt. (Lebhafte Zustimmung.) In Folge dieser Erwägungen habe ich gesagt, daß ich die Frage zum Gegenstande einer ersten Untersuchung machen will, auf historischer Basis und auf Grund archivirter Documente, und daß ich diese Frage regeln werde, umso mehr, als die 1874-er Verordnung, welche nicht einmal publicirt wurde, nicht einmal allgemeiner Natur ist, so daß man eine allgemeine Regelung herbeiführen muß. In Folge dessen habe ich geschrieben — und dies war die Verordnung, welche der Vicegepan aus der Taiche zog, denn damals war die Feier bereits lange zu Ende —, daß ich den Gebrauch von Fahnen, Abzeichen und Farben von Seite der Privaten demnach zum Gegenstande einer allgemein gültigen Regelung machen will. So lange diese Regelung nicht eintritt, erhebe ich keine Einwendung dagegen, daß bei eventuell auftauchenden Gelegenheiten ausnahmsweise jene Bestimmungen Anwendung finden, welche im Alinea 2 der am 17. August 1898 vom Vicegepan erlassenen Instruction enthalten sind.

Hieraus ist es klar, daß ich auch mit der früheren Verordnung nicht in Widerspruch gekommen und auch von der bisherigen Praxis nicht abgewichen bin, daß auch ich bloß die 1898-er Instruction ausnahmsweise in Geltung behielt, und es folgt hieraus, daß ich nicht, wie der Herr Abgeordnete behauptet, die Frage durch ein Gesetz regeln will, denn die Farben des ungarischen Staates sind im 1848-er Gesetze festgesetzt, hier aber handelt es sich um städtische Farben, und diese Frage will ich auf statistischem, administrativem Wege regeln. (Lebhafte Zustimmung rechts und links.) In der ganzen Darstellung des Herrn Abgeordneten also und in jener Anklage, welche, wie der Herr Abgeordnete

fatalen Mission zu betrauen, — es ist ein Glück für Sie und mich, daß wir zu Ende sind mit einander.“

Das Gesicht des Barons verrieth, daß dieser Anfang der Unterredung ihm nicht sehr zusagte. „Sie haben recht, lieber Karsten“, bemerkte er etwas bissig, „Sie scheinen recht schlecht geschlafen zu haben, ich werde Rücksicht auf Ihren körperlichen Zustand nehmen müssen! — Hier, zünden Sie sich eine Cigarette an, und dann berichten Sie!“

Karsten zündete sich langsam die Cigarette an und sagte so zwischen hinein, während er die feinen blauen Wölkchen langsam aufsteigen ließ: „Berichten, lieber Baron? — sehr gut! Das Resultat einer hundemäßigen Spioniererei so en passant Ihnen überliefern — hahaha — eine nette Plauderei, muß ich sagen! Hahaha!“

Es war ein widerwärtiges Lachen, das er hören ließ, halb spöttisch, halb grimmig.

„Zum Teufel, ja, wer verlangt denn das von Ihnen?“ fuhr der Andere ärgerlich auf. „Nehmen Sie doch Vernunft an und machen wir Alles in Ruhe ab!“

„Einverstanden, vollständig einverstanden, lieber Baron, aber wir wollen doch von vorüberer Leistung und Gegenleistung feststellen, es erleichtert das die Erledigung unserer Angelegenheit — verstehen Sie, nur das ist unsere Angelegenheit — bedeutend!“

„Ich glaube, als ich Sie bat, die Sache in die Hand zu nehmen, offen gestanden, daß ich auch auf ein freundschaftliches Interesse —“

„Freundschaftliches Interesse?“ unterbrach ihn Karsten und seine kleinen Augen richteten sich mit ingrinnigem Aufleuchten auf das mirrißlich dreinblickende Gesicht des Barons, „Freundschaftliches Interesse? hahaha, es wird immer besser. Sie vergessen wohl, lieber Freund, daß Ihre freundschaftliche Haltung mir gegenüber nur einmal beinahe das Zuchthaus eingebracht hätte! Oder haben Sie unsere Spielfahrten schon vergessen? Sie haben ein schlechtes Gedächtniß!“

„Ach, lassen Sie die alten Geschichten ruhen!“ sagte ärgerlich der Andere. „Sie begreifen heute noch nicht, daß ich mich retten mußte, um dann später auch Ihnen helfen zu können. Oder glauben Sie, daß mein Vater und später mein Bruder einen mit Zuchthaus bestrafte falschen Spieler als Erben eingesetzt hätten? Lächerlich, mir deswegen Vorwürfe machen zu wollen!“

(Fortsetzung folgt.)

jagt, den Kronstädter Ungarn die Schamröthe in das Gesicht trieb und sie in ihrem Selbstgefühl verletzte, sind nicht mehr als vier verschiedene unrichtige und den Thatfachen nicht entsprechende Anklagen enthalten. Eritens ist es nicht richtig, daß es die bisherige auch bei der Honterusfeier befolgte Praxis gewesen wäre, daß die städtischen Farben von Privatpersonen nicht benützt werden dürften. Die zweite, mit den Thatfachen in Widerspruch stehende Behauptung ist, daß ich die zweite Verordnung Szabaffy's, in welcher ausnahmsweise die Beibehaltung der 1898-er Praxis gestattet wurde, abgeändert habe. Die dritte unrichtige Behauptung liegt darin, daß ich in dieser Verordnung Etwas angeordnet habe, was mit der bisherigen Praxis in Widerspruch steht. Der vierte Irrthum endlich ist, daß ich ein Gesetz über die Fahnenfarben schaffen will. Ich überlasse die Angelegenheit nun ganz ruhig dem Urtheil des geehrten Abgeordnetenhauses und siehe gut dafür, daß das, was ich hier verlesen habe, urkundenmäßig, datenmäßig dargestellt und amtlichen Acten entnommen ist. Es war meine Pflicht, den Sachverhalt darzustellen, weil ich nicht die Anklage auf mir haften lassen darf, daß ich mit meinen Verfügungen die Gefühle der Ungarn verletze. (Stürmische Zustimmung rechts und links.) (Fortsetzung folgt.)

### Die dritte Niederlage Buller's.

Die englischen Nachrichten über den dritten Entsaßversuch Buller's haben sich mal wieder als unrichtig erwiesen, und von irgend einem Entsaß kann kaum eine Rede mehr sein. Nach dem mitgetheilten Reuters-Telegramm aus dem Burenlager vom 8. d. Morgens — das aber bis zum 9. d. um 11 Uhr 30 Minuten in Lourenco Marquez zurückgehalten wurde — ist General Buller, nachdem er das Molenpruit Kopje geräumt, noch vor 9 Uhr am 8. Februar auf das südliche Zugelauf zurückgekehrt. Hiernach scheint der Hergang folgender gewesen zu sein: General Buller habe den Swarts Kop und den Mice-Berg mit einer starken schweren Artillerie gekrönt und die jenseitigen vorgelagerten Höhen (Molenpruit Höhen) seit dem 3. Februar kräftig beschoßen. Am 5. Februar begann er seinen Angriff mit der Brigade Wynnen (ehemals Woodgate) von Westen gegen die Höhen von Brakfontein, mit den Brigaden Lyttleton und Hildyard in der Front gegen den vielgenannten Krantz Kloof. Wo die Brigaden Hart und Coe verwendet worden sind, ist nicht zu erkennen, genannt werden sie nicht. Die Brigade Wynne wurde gleich am 5. Februar abgeschmettert, die starke, ihr zugetheilte Feldartillerie, nach englischen Berichten 6 Batterien, vermochte das Schicksal nicht zu verhüten. In der Front genannten die Engländer dagegen und gelangten am 6. Februar auf die Kopjes des nördlichen Zugelaufers. Dies wurde englischerseits, gerade wie vorher am Spionkop, für einen großen Erfolg ausgegeben, und in der That, wenn es ihnen gelungen wäre, sich des Krantz Kloofs zu bemächtigen, sich auf ihm zu behaupten und Artillerie hinaufzubringen, um später die Offensive fortzusetzen, so wäre dafür eine vernünftige Grundlage geschaffen worden. Jetzt stellt sich aber wieder ein „feiner“ Irrthum in der Topographie heraus, durch den das ganze englische Bild zu nichte geworden ist. General Buller hat am 6. nur die Molenpruitkopjes besetzt, die man sich als dem Krantz Kloof nach Süden vorliegende Höhen denken muß, und das tactische Object — den Krantz Kloof — gar nicht erreicht! Das Molenpruitkopje war nur, wie am Spionkop, von schwachen vorgeschobenen Abtheilungen besetzt, die sich rechtzeitig auf die Hauptstellung zurückzogen. Die Buren beschoßen nun das Molenpruitkopje offenbar von der überhöhten Stellung des Krantz Kloof aus mit Artillerie und veranlaßten die Engländer zu seiner Räumung.

Dies scheint der nackte Verlauf gewesen zu sein. Am 7. wurde nichts von Bedeutung unternommen, am 8. ging Buller unter Deckung des Rückzuges durch Artilleriefeuer in seine anfängliche Stellung zurück. Seine Verluste sind noch unbekannt. Nach den großen Worten Buller's konnte man auf eine thatkräftige Offensive gefaßt sein, in Wirklichkeit scheint sie aber langsam und matt verlaufen zu sein. Buller hat bis heute auch noch nicht verrathen, was er unter dem „Schlüssel der feindlichen Stellung“ verstand, als er sich zum dritten Entsaß entschloß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damit den Krantz Kloof meinte, doch ist das nur eine Vermuthung, weil die Karten über die Höhenverhältnisse schweigen. Wir müssen also noch über Vieles aufzuklären werden, um die Urache des Scheiterns des dritten Entsaßversuchs erkennen zu können. Die braven Buren haben diesmal ihre oft bewährte Tactik wieder mit Erfolg angewendet. Sie wählten mit Vorbedacht die bei uns ordentlich verpönten vorgeschobenen Stellungen; sie lassen die Gegner sich daran verbeißen, gewinnen unterdessen Zeit für ihre Massen und geben die vorgeschobenen Stellungen auf, wenn der Zweck erreicht ist, den Feind zur Entfaltung zu bringen, ihm möglichen Aufenthalt zu bereiten und Verluste zuzufügen. Zu einem Kampf um die Hauptstellung ist es bisher in Natal noch gar nicht gekommen. Was den Engländern in diesem Falle bevorsteht, dafür bietet Magerfontein ein Beispiel. Die Buren zeigen sich aber auch als Meister in der Feldbestellung. Bis jetzt ist es ihnen immer gelungen, rechtzeitig künstlich verstärkte und richtig ausgewählte Stellungen herzustellen. Wir stehen da vor einem Vertheidigungssystem, das die größte Aufmerksamkeit verdient, freilich nur in dieser Bollendung durchführbar ist, wenn ein so vorzügliches Gewehr sich in der Hand der besten Schützen der Welt befindet, wenn jeder Mann so beweglich ist, wie der Buren und durch seinen Beruf bereits auf allerlei Spatenarbeit erproben ist. Diese sämtlichen Vorbedingungen für die Ausnutzung der modernen Bewaffnung fehlen den englischen Parabetruppen. Sie sind gewiß tapfer, allein zu beneiden ist kein General und keine Truppe diesem Schützenvolk gegenüber.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. Februar.

In der gestrigen Abgeordnetenhausung interpellirte Fejt vor der Tagesordnung den Ackerbauminister, was Wahres an der vom Ministerialcommissär Egan gegen die jüdische Confession gerichteten Rede sei. Der Ackerbauminister erwidert, er verkenne die große Bedenken, als ob die Regierung irgend welchen Bestrebungen Raum gebe, welche gegen die großen Principien der Rechtsstaatlichkeit gerichtet seien. (Allgemeiner Beifall.) Ugron fordert den Minister auf, die Rede Egan's in Druck zu legen; wenn sich herausstellen sollte, daß Egan's Rede gegen die ungarischen Staatsbürger jüdischer Confession gerichtet sei, müsse man dagegen Stellung nehmen; sollte er aber gegen die galizischen Einwanderer gesprochen haben, so unterliege dies anderer Beurtheilung, denn gegen diese müsse man sich im Interesse der Staatsbürger schützen. (Beifall.) Es folgte sodann die Fortsetzung der Verhandlung des Budgets.

Das officielle Organ des Majendorer Erzbischofs „Unirea“ veröffentlicht eine an Se. Majestät gerichtete Denkschrift der griechisch-katholischen römianischen Kirche. In diesem Memorandum wird der Beweis geführt, daß die griechisch-katholische Confession, welche eine besondere Organisation hat, nicht in die Einheit der ungarischen katholischen Kirche vertholmen werden könne. Es wird darauf hingewiesen, daß die vom Katholiken-Congresse verhandelten beiden Autonomie-Entwürfe für die griechisch-katholische Kirche gravaminös sind und Se. Majestät wird daher gebeten, die Rechte der griechisch-katholischen Kirche zu schützen. Die Denkschrift beruft sich zur Erhärtung ihres Standpunktes auf die vom 26. November 1853 datirte Bulle Pius' IX., welche die griechisch-

katholische römianische Kirche der Jurisdiction des Graner Erzbisthums entzieht, sowie auf einige Synodal-Beschlüsse und kaiserliche Patente. Schließlich drohen die Majendorer, aus der katholischen Kirche austreten zu wollen, wenn man ihre Kirche nicht als römianische Nationalkirche anerkennen sollte.

Zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Ministerpräsidenten ist, wie dem „Bud. Hirl.“ aus Wien mitgetheilt wird, in Betreff der Wiederaufnahme der Notenverhandlungen eine vorläufige Vereinbarung zu Stande gekommen. Sofort nach dem Zusammentritte des Reichsrathes würden darnach in dieser Angelegenheit dem österreichischen und dem ungarischen Abgeordnetenhaus identische Vorschläge des Inhalts gemacht werden, daß die früheren Noten-Deputationen zu neuerlichen Unterhandlungen anzuweisen seien, d. h., daß — offenbar mit Rücksicht auf die österreichischen Verhältnisse — keine Reuewahl der Deputationsmitglieder, sondern bloß eine Erneuerung ihrer Betraung erfolgen solle.

Der telegraphisch skizzirte Toast, welchen Kaiser Wilhelm am 13. d. bei dem Festmahle zu Ehren des Prinzen Heinrich ausbrachte, hat folgenden Wortlaut:

„Ew. königliche Hoheit! Mein theurer Bruder! Ich heiße Dich von Herzen in Unserem Vaterlande und in Unserer Hauptstadt willkommen. Vor zwei Jahren sandte ich Dich hinaus, um Deine Aufgabe im fernem Osten zu lösen und konnte es nur Gott anheimstellen, daß er Dir seinen Schutz und dem Werke das Gelingen gebe. Der freudige und begeisterte Empfang aller Schichten Meiner Residenzstadt Berlin gibt Dir Zeugniß davon, mit welcher liebevollen Interesse Unser ganzes Volk Dich in der Erfüllung Deiner nunmehr gelösten Aufgabe begleitet hat. Dein Empfang hat aber noch eine tiefere Bedeutung. Er ist ein unabweidriger Fingerzeig dafür, wie groß das Verhältniß für die Stärkung Unserer Segelung in der Bevölkerung geworden ist. Das deutsche Volk ist mit seinen Fürsten und seinem Kaiser darüber willensmäßig, daß es in seiner mächtigen Entwicklung einen neuen Markstein setzen will in der Schaffung einer großen, allen Bedürfnissen entsprechenden Flotte. Wie Kaiser Wilhelm der Große uns die Waffe schuf, mit deren Hilfe wir wieder schwarz-weiß-roth geworden sind, so schickt das deutsche Volk sich an, die Wehr sich zu schmieden, durch die es — so Gott will — in alle Ewigkeit schwarz-weiß-roth bleiben kann im In- und Auslande.“

Bei Deiner Heimkehr findest Du ein blühend Knäbelein in den Armen Deiner Gattin. Mögest Du als Vater für den neuen Zuwachs unserer jungen Flotte denselben sich unter Gottes Schutz in voller Stärke entwickeln sehen. Hurrah!“

Künftig haben sich an der montenegrinisch-albanesischen Grenze blutige Zwischenfälle ereignet. Am 4. d. zog eine Bande von Türken über die Grenze, drang in das montenegrinische Dorf Golubovzi, unfern von Podgorizza, ein und tödtete den Einwohner Puletic. Dessen Nachbarn machten sich bald an die Verfolgung der Türken, die sich inzwischen wieder über die Grenze zurückgezogen hatten, und es entspann sich ein Kampf, bei dem zwei Türken getödtet und einer verwundet wurden. Am nächsten Tage gerieth eine montenegrinische Gendarmarie-Patrouille, die von Podgorizza nach Golubovzi zog, in einen Hinterhalt, aus welchem auf sie von einer ungefähr zwanzig Mann starken türkischen Bande Schüsse abgegeben wurden. Einer der Gendarmen wurde getödtet und zwei wurden verwundet. Nachdem der unverwundet gebliebene Gendarm das Feuer erwidert hatte, zog sich die Bande zurück. Die montenegrinische Regierung hat wegen dieser Gewaltthatigkeiten an der Grenze, an welcher seit längerer Zeit keine Ruhestörungen vorgekommen waren, in Konstantinopel lebhaft Beschwerde erheben lassen.

### Stimmen aus dem Publicum.

Öffentlicher Dank.

Zum Andenken an den theueren verstorbenen Herrn Finanzrath Samuel Simons, der in freundlicher Erinnerung bei Allen fortlebt, die ihn näher kannten, widmen einige Neffen und Nichten 70 Kronen in den Kauf von der evang. Mädchenschule.

Demselben Zwecke spenden statt eines Kranzes auf den Sarg des Herrn Kaufmanns Karl Zauerer 10 Kronen Frau Wilhelmine Zafab und Fr. Adele Böbel; weitere 10 Kronen die Familie Karl Kremer. Bald treiben Knospen und Blumen auf den Gräbern unserer Lieben, — aus diesen Spenden keimt und wächst eine Frucht mit Gottes Hilfe, auf welche bereint auch die nachfolgende Generation mit Genugthuung blicken soll.

Josefine Bielz, Vereins-Vorsteherin.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. Februar.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. unq. Justizministers zu ernennen: zu k. Oberamwalts-Stellvertretern: den Maros-Bazarhelyer k. Gerichtstafel-Richter Alexander Bodo bei der Maros-Bazarhelyer, den Elisabethstädter k. Anwalt Ludwig Grovove bei der Großwardener k. Oberamwaltschaft; zum Bezirksrichter: den Szasz-Regener Bezirksgerichts-Unterrichter Elemér Kormos beim Mühlbächer k. Bezirksgerichte; zu Unterrichtern: den Karansebeser Gerichtshofs-Notar Julius Griesmüller und den Satorvalja-Uhelyer Gerichtshofs-Notar Elemér Karja beim Szasz-Regener k. Bezirksgerichte, den Szolnoker Gerichtshofs-Notar Dr. Karl Jós beim Deöser k. Gerichtshofe, den Tordaber Gerichtshofs-Vicenotar Ludwig Rozsiany beim Mediacher k. Bezirksgerichte, den Kronstädter Gerichtshofs-Vicenotar Andreas Elekés beim Kronstädter k. Gerichtshofe.

Der k. unq. Justizminister hat den Debaer Bezirksgerichts-Vicenotar Ivan Jaczkovic zum Notar beim Klausenburger k. Gerichtshofe ernannt.

Der k. unq. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Gemeindevorschuler Ludwig Kadar zum ordentlichen Lehrer an der Laborfalver Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

(Verfestigungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst die selbstbetretene Verfestigung des Unterrichts Dr. Pompejus Miksa vom Schäßburger zum Deöser k. Bezirksgerichte zu gestatten.

Der k. unq. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Szasz-Myreier Staats-Elementar-Schullehrerin Witwe Marie Kapijnky geb. Szvacsina und die Szeker Staats-Elementar-Schullehrerin Anna Nyarady gegenseitig verfestigt.

(Verordnungen.) Der k. unq. Justizminister hat als Untersuchungsrichter für das Gebiet des Klausenburger k. Gerichtshofes den Gerichtshof-Richter Ladislav Bodor, als Anwaltschafts-Betranten für den Bistritzer Anwaltschafts-Bezirk den Majoder Einwohner Advocatur-Candidaten Dr. Simon Restor beordert.

(Bestätigung.) Der kön. unq. Ackerbauminister hat die Satzungen des Jagdvereines in Fogaras und Umgebung unter Z. 2179 I. S. mit der Einreichungs-Clausel verlesen.

(Telegraphenwesen.) Der Dienst am Szovataer Telegraphenamt wird von nun an ein ständiger sein.

(Motoren für das Kleingewerbe.) Der kön. unq. Handelsminister hat in einem Erlasse den vaterländischen Handels- und Gewerbekammern mitgetheilt, daß er mit Rücksicht darauf, daß die

Kleingewerbe damit verbunden sind, betrachten die Betriebe gewerblich ist in der motor, Bänke in den technologische sind, ve Ergebnis Blatt kammer Abends, Bürgerfolge, das Direction und ist mäligen Samst gestern handlung Der stum Schiller's Witwe 1806 bis ein mit fassenden Art per und ward. Goethe's biograph war, au seines Meister's der Goethe alter bei Raub verein Birtheha Verein des Gei Abend ränge diesem wird wa unter der gefängni behörde seines nicht, ih bis die vorgenom aufgetret Jmpfung Arab Gustav starb au lang als „Tribun befähigt einer un materielle romänisch schließl 25000 F minister unterneh in Ausfällen z beschaffen was auch anlässlich wenn st letzten e behufs D verein d Der M Aufgabe werden, Bezug d ländliche mänen b des Jnnw wandere Grenze den in wurde, in in 80 z tobt auf Ungurei gefallen eines jün bei der vorgefun gefunden ergab, h worden e steht ein



Sz. 1133/1900.

[95] 3-3

**Pályázat.**

Szelindek nagyközségben a községi jegyzői állás betöltendő és felhivatnak pályázók kívánók, miszerint kellően felszerelt pályázati kérvényeiket folyó évi február hó 28-ig alíróttál adják be. Nagy-Szeben, 1900. február 12-én.

A járási főszolgabíró:  
**Fabritius.**

3. 465/1900.

[80] 3-3

**Vicitations-Aundmachung.**

In dem der Gemeinde Leschkirch (Ujegyház) gehörigen „Unterer Wald“ genannten Waldtheile werden den 5. März, i. z., Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des Unterfertigten 3250 nummerierte, darunter 2429 Stück zu technischen Zwecken geeignete Eichen in öffentlicher Vicitation verkauft.

Ausrufspreis 37.735 Kronen, Badium 3773 Kronen 50 Heller.

Schriftliche, vorschriftsmäßig gestempelte und mit dem Badium versehene versiegelte Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Vicitation von dem Unterfertigten entgegengenommen.

Die näheren Bedingungen können hieran, sowie in der Kanzlei des k. ung. Staatsforstamtes in Hermannstadt in den Amtsstunden eingesehen werden.

Leschkirch, den 5. Februar 1900.

Der Ober-Stuhlrichter:  
**Haner.**

**Aus dem Amtsblatte.**

**Vicitationen.**

Am 22. Februar (auch unter dem Ausrufspreis) Liegenschaften der Victoria Blasiu in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 24. Februar beim Staats-Bauamte in Deva Offert-Verhandlung wegen Straßenbaues.

Am 27. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Barons Andreas Joffa in Torda. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 1. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Dionys Kovacs in Székely-Udvartely. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 1. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Esther Nagy geb. Leth in Jelys-Szent-Mihalyfalva. (Tordar Gerichtshof.)

Am 3. März (auch unter dem Ausrufspreis) Liegenschaften des Lorenz Schneider und Genossen in Talmajsch. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 9. März (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Stefan Salamon in Torda. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 10. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Josef Winter in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 13. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Simon Balazs in Jutasfalva. (Kézdj-Basarhelyer Gerichtshof.)

Am 13. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Karl Pap in Maros-Ludas. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 18. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Rosa Szönyi geb. Csifer in Kécs-Szilvas. (Szamos-Ujvarer Bezirksgericht.)

Am 17. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Koloman Herényi in Balvanos-Baralja. (Deezer Gerichtshof.)

Am 12. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Koloman Bothos in Tompa. (Nyarad-Szeredauer Bezirksgericht.)

**Aufforderungen.**

Vom Képerer Bezirksgerichte an Ladislaus Boer, zur Tagfahrt am 5. März zu erscheinen.

Vom Székely-Udvartelyer Gerichtshofe an Ludw. Janosi, zur Tagfahrt am 12. März zu erscheinen.

Vom Gf. Szeredauer Bezirksgerichte an Rosalia Nedelka, zur Tagfahrt am 22. März zu erscheinen.

Vom Gf. Szeredauer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Josef Prohaska in Gf. Szereda bis 26. März.

Vom Klausenburger Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Gihart in Klausenburg bis 30. März.

**Gredigungen.**

In Szard (Unteraltener Comitaz) die Postmeister-Stelle. Gesuche bis 22. Februar.

Beim Nagy-Gyömerer Bezirksgerichte eine Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 24. Februar.

Beim Brooser Bezirksgerichte eine Grundbuchs-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 25. Februar.

Beim Felsinger Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 5. März.

Beim Nagyöder Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 7. März.

Beim Gf. Szeredauer Gerichtshofe die Stelle des Gefängnißarztes. Gesuche bis 10. März.

Beim Maros-Ludaser Bezirksgerichte eine Amtsdieners-Stelle. Gesuche bis 14. März.

**Aundmachungen.**

Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß Constanzia Ehrenberger geb. Ferenczi aus Klausenburg unter Curatel gestellt wurde.

Vom Devaer Gerichtshofe, daß der Concur gegen Friedr. Nevo jun. in Deva aufgehoben wurde.

Vom Maros-Basarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Nagyanfalva-Kisfalud am 21. Februar stattfindet.

Vom Maros-Ujvarer Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Gsongva am 15. März stattfindet.

**Stellen-,**

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien

für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die

**Annoncen-Expedition**

von

**Heinrich Schalek,**

Wien, I., Wollzeile II.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis

und franco.

Telephon Nr. 509.

Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto

Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen

behaftet sich meine Firma nicht. (1) 6

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstbedeckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Leser es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

(229) 32-36

**Stochhohes Haus**  
am Kleinen Ring Nr. 29  
mit zwei Geschäfts- und einem Gasthaus-Localen, mehreren Wohnungen, drei großen Kellern u. f. w., ist zu verkaufen.  
Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [100] 1

Eine nach neuestem Styl eingerichtete, in bestem Betriebe stehende, sehr rentable viergängige Dampfmühle,  
welche fest an der Bahystation zwischen zwei großen Gemeinden liegt und in welcher aus sieben anderen Gemeinden Mahlgut zufließt, mit großem sandigen Grund, sehr vortheilhafter Lage für Schweinezucht und Mastung, ist sammt neugebauten Wohn- und Wirtschaftsbauwerken wegen anderweitigem Unternehmen preiswürdig zu verkaufen.  
Wo? sagt die Administration dieses Blattes. [81] 3-4

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:  
**Neuer und alter Haus-Kalender**  
für das Jahr 1900.  
Inhalt:  
Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1900 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Mercur — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Gerichtsferien — Der Julianische Kalender — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. K. ung. Postparcasse, D. Post-Curie, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telephon-Bestimmungen in Hermannstadt — Eisenbahnwesen: Zonen-Tarif — Stempel- und Gebührenwesen — Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Von Oscar Criste (mit Titelbild) — Der Guts herr von Iklad. Erzählung aus Siebenbürgen. Von Julius Theiß — In gefährlicher Gesellschaft. Von L. — Die Enthüllung des Bischof Ceusch-Denkmal (mit Bild) — Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1898 bis Ende August 1899 — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inserate.  
Preis: 40 S., mit Postzusendung 46 S.  
**Wandkalender.**  
Groß-Placat in Farbendruck.  
Preis 40 S., mit Postzusendung 46 S.  
**Th. Steinhausen's Nachfolger**  
(Adolf Reissenberger),  
Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag,  
Hermannstadt, Wintergasse 9.

**Abfahrt der Züge von Hermannstadt.**  
Giltig vom 1. October 1899.

Zahl des Zuges	Stunde	Minute	Gattung des Zuges	W o h n
<b>V o r m i t t a g s</b>				
9722	4	33	Gemischter Zug	Talmeschk-Fogaraschk.
9812	5	30	" "	Schellenberg-Heltau.
7311	7	41	" "	Kopisch-Schäßburg-Kronstadt-Klausenburg-Großwardein-Budapest.
9501	7	44	Eilzug	Mühlbach-Alvincz-Broos-Urad-Budapest, Wien. Karlsburg-Lövis. Bajda-Gunyad. Petrozjény. Temesvar.
<b>N a c h m i t t a g s</b>				
7363	1	21	Perj. bef. Lastzug	Kopisch (Dienstag und Freitag).
9724	2	—	Gemischter Zug	Talmeschk-Rothenthurm-Fogaraschk.
9511	2	5	" "	Mühlbach-Alvincz-Broos-Deva. Bajda-Gunyad. Petrozjény.
9814	2	15	" "	Schellenberg-Heltau.
7301	4	40	Personen-Zug	Kopisch-Klausenburg-Großwardein-Budapest.
9513	5	5	Gemischter Zug	Mühlbach-Alvincz-Broos-Urad-Budapest, Wien. Karlsburg-Lövis. Petrozjény.
9816	8	25	" "	Schellenberg-Heltau.
7303	10	30	" "	Kopisch-Klausenburg-Großwardein-Budapest. Schäßburg-Kronstadt.

**Ankunft der Züge in Hermannstadt.**  
Giltig vom 1. October 1899.

Zahl des Zuges	Stunde	Minute	Gattung des Zuges	W o h e r
<b>V o r m i t t a g s</b>				
7302	4	12	Personen-Zug	Budapest-Großwardein-Klausenburg. Kronstadt-Schäßburg.
9512	6	55	Gemischter Zug	Wien. Budapest-Urad-Broos-Alvincz-Mühlbach. Temesvar. Bajda-Gunyad. Petrozjény.
7364	7	04	Perj. bef. Lastzug	Kopisch (Dienstag und Freitag).
9811	7	10	Gemischter Zug	Heltau-Schellenberg.
9721	7	33	" "	Fogaraschk-Rothenthurm-Talmeschk.
<b>N a c h m i t t a g s</b>				
9514	12	40	Gemischter Zug	Deva-Broos-Alvincz-Mühlbach. Karlsburg-Lövis. Bajda-Gunyad. Petrozjény.
7304	1	20	Personen-Zug	Budapest-Großwardein-Klausenburg-Kopisch. Kronstadt-Schäßburg.
9813	3	55	Gemischter Zug	Heltau-Schellenberg.
9502	8	05	Eilzug	Wien. Budapest-Urad-Broos-Alvincz-Mühlbach. Karlsburg-Lövis. Temesvar. Bajda-Gunyad.
9723	8	51	Gemischter Zug	Fogaraschk-Talmeschk.
7312	9	15	" "	Budapest-Großwardein-Klausenburg-Kopisch. Kronstadt-Schäßburg.
9815	10	09	" "	Heltau-Schellenberg.